

V0672/16

öffentlich



SPD Stadtratsfraktion, Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 14.09.2016

Telefon (0841) 3 40 06

Telefax (0841) 3 42 25

E-Mail buero@spdingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	27.10.2016

Einrichtung eines Instituts für Digitaethik und Digitalrecht an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt regt die Einrichtung eines Instituts für Digitaethik und Digitalrecht an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) an und wird hierzu Gespräche mit der THI und dem Freistaat Bayern aufnehmen. Zielsetzung dieses Instituts soll die anwendungsorientierte Forschung und Lehre zu den ethischen und rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung sein. Hierbei soll eine enge praxisorientierte Kooperation mit dem in der Entstehung befindlichen digitalen Gründerzentrum erfolgen. Kern dieser Kooperation soll die Beratung von Gründerinnen und Gründern sowie die Entwicklung ethischer und rechtlicher Standards sein.
2. Im Zuge dieser Initiative soll überprüft werden, ob und wie dieses Institut als Kooperationspartner für alle in Gründung befindlichen 13 digitalen Gründerzentren in Bayern fungieren kann. Hierzu soll eine mögliche Variante die eines „Bayerischen Instituts für Digitaethik und Digitalrecht“ geprüft werden.
3. Hierzu sollen auch Fördermöglichkeiten aus weiteren Programmen des Freistaats Bayern und des Bundes geprüft werden.

Begründung

zu 1.)

Ingolstadt bekommt, wie 12 weitere Standorte in Bayern auch ein digitales Gründerzentrum. Diese Digitaloffensive des Freistaates soll neue Technologien entwickeln, wirtschaftliches Wachstum fördern und Arbeitsplätze sichern. Deshalb hat der Stadtrat einstimmig zu einem digitalen Gründerzentrum Ja gesagt.

Die **Algorithmisierung** wesentlicher Bereiche der Gesellschaft wird in Zukunft unser Leben bestimmen und bestimmt es zum Teil heute schon. Ein analoges Leben ist bereits heute kaum noch möglich. WhatsApp-Nutzer sind bereits heute, ob sie es nun wollen oder nicht, mit all ihren persönlichen Daten in Facebook, da dieses WhatsApp übernommen hat. Und das war als wirtschaftlicher Prozess erst der Anfang einer Entwicklung.

So notwendig Überwachungsmöglichkeiten für die strafrechtliche Verfolgung und zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit sind, so wichtig sind die Grenzen, welche ethische Werte und Gesetze im Interesse der Menschen und ihrer Persönlichkeitsrechte setzen.

Zunächst einige Beispiele, welche heute bereits Realität sind:

a) Die private Wohnung ist der **elementare Lebensraum und Mittelpunkt menschlicher Existenz** und wird deshalb durch Art. 13 GG verfassungsrechtlich besonders geschützt. Durch den digitalen Wandel der privaten Wohnung zu **Smart Home** erschließt sich bei all den technischen Vorteilen für den Nutzer von **Smart Home** für die **Hersteller und Anbieter solcher Technologien** neben einer Flut von Auswertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten von Daten der Nutzer. Neben der Einschränkung und dem Verlust der Entscheidungsfreiheit des Nutzers droht sogar durch eingebaute Mikrofone und Webcams, welche für den Nutzer unbemerkt durch vorinstallierte Webanwendungen zur Überwachung des Nutzers aktiviert werden können, das Risiko einer Offenlegung vertraulicher Daten bis hin zum Identitätsdiebstahl.

b) Wird ein **Smart Car** in Betrieb genommen, vollzieht sich die Erhebung einer Vielzahl unterschiedlichster Daten nahezu unbemerkt für den Nutzer. In das Bordnetz eines Smart Cars eingebaute biometrische Sensoren erlauben die Erkennung von Fahrerinnen und Fahrern, aber auch von weiteren Fahrzeuginsassen. Die Besitzer von Smart Cars sind sich oft gar nicht bewusst, dass durch ihre Fahrzeugnutzung Daten generiert werden, welche die Hersteller als ihr Eigentum betrachten können. Die Verwirklichung des „versteckten Internets“ kann auch in dem Lebensraum Auto zur Einschränkung bis hin zum Verlust der persönlichen Entscheidungsfreiheit führen.

c) Auch die fortschreitende Digitalisierung durch **Smartwatches und Smartglasses** -getragen am menschlichen Körper- ermöglicht, dass die über Sensoren gesammelten Daten vor allem biometrischer Art ins außereuropäische Ausland übermittelt werden können. Die derzeit bestehenden europäischen Datenschutzbestimmungen sind leider unzureichend. Es droht ebenso wie bei Smart Home und Smart Car neben der Überwachung auch die Manipulation.

d) Digitale Technologien ermöglichen neue Geschäftsmodelle auf der Basis von Informationen und Daten zu individuellen Verhaltensweisen von Nutzern. Es müssen ethische Gründe und Normen entwickelt werden, welche Daten und Informationen hierfür erhoben bzw. genutzt werden dürfen. Dies gilt für nahezu alle Branchen von Versicherungen über den Einzelhandel bis zur Automobilindustrie.

Fazit:

Bereits heute ist es möglich, durch gesammelte biometrische Daten und Sprachdaten von Menschen diese virtuell zu erschaffen und diese in digitalen Szenarien virtuell agieren zu lassen, ohne dass der in diesen Aufnahmen gezeigte Mensch davon weiß und sich dagegen wehren kann. An den Hochschulen für Film und Fernsehen wird die digitale Bearbeitung von Filmen mit virtuellen Personen bereits heute gelehrt und praktiziert.

Deshalb hat die Hochschule der Medien in Stuttgart bereits am 13. Januar 2014 ein Institut für Digitale Ethik (**IDE**) eröffnet, welches sich seitdem mit Fragen der Medienwissenschaft, der Medienpraxis und der Medienpolitik beschäftigt, um die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung der Gesellschaft bspw. in Hinblick auf Autonomieverlust, Einschränkung der Meinungsbildungsfreiheit oder Datenschutz nach rechtsethischen Gesichtspunkten zu bewerten. So kommen auch immer häufiger renommierte Dax-Unternehmen anlässlich gemeinsamer Forschungsprojekte auf das **IDE** zu, um bereits bei der Entwicklung von neuen Technologien ethische und rechtliche Implikationen zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen wird dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (**BMBF**) regelmäßig angezeigt. Das **IDE** ist im Forschungsbeirat des Bundeskriminalamtes (**BKA**) oder der Gesellschaft für Datenschutz- und Datensicherheit (**GDD**) vertreten.

Bereits in ihrem Koalitionsvertrag von 2013 hat die Bundesregierung festgelegt, dass bis 2017 ein Deutsches Internet-Institut entstehen soll, um welches sich zahlreiche renommierte Universitäten beworben haben. Aufgabe für dieses Institut ist es, neben exzellenter Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch seine Erkenntnisse der Forschung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zugänglich zu machen.

Wir befinden uns erst am Beginn des digitalen Zeitalters und können uns heute wahrscheinlich noch gar nicht vorstellen, welche digitalen Innovationen mit all ihrem Nutzen, aber auch mit all ihren Gefahren der totalen Überwachung und der totalen Manipulation auf den Markt kommen werden. Parameter für digitales Recht gibt es angesichts der rasant fortschreitenden Entwicklung bisher nur wenige. Entsprechende Tatbestände sind heute noch gar nicht vorstellbar. Unsere Rechtsordnung muss sich erst noch auf das digitale Zeitalter einstellen.

Friedrich Dürrenmatt ist heute aktueller denn je. Wir befinden uns in dem Spannungsfeld wissenschaftlicher, digitaler Innovation auf der einen Seite und Verantwortung für ethische Werte und der Schaffung von Recht für diese neue Herausforderung auf der anderen Seite. Wir brauchen eine Ethik der Algorithmen, welche eine gerechte Kultur und eine rechtmäßiges Fundament des „Onlife“ garantiert, sowie einen „Big-Data-Kodex“ auf der Basis verbindlicher Regeln und präzise gefasster Rechtsnormen.

Deshalb halten wir die Einrichtung eines Institutes für Digialethik und Digitalrecht an der Technischen Hochschule Ingolstadt angesichts des zu errichtenden digitalen Existenzgründerzentrums in Ingolstadt, an welchen diese digitalen Innovationen entwickelt und stattfinden werden, für absolut notwendig und beantragen, diesbezüglich Gespräche mit dem Freistaat Bayern aufzunehmen.

Neben der anwendungsorientierten Forschung zu den ethischen und rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung ist es von Bedeutung, dass Mitarbeiter des Institutes für Digialethik und Digitalrecht auch Lehraufträge an der Technischen Universität Ingolstadt erhalten. Dies ist notwendig, um den wissenschaftlichen Nachwuchs hinsichtlich des Prüffeldes von Digialethik und Digitalrecht zu schulen und zu sensibilisieren. Gerade bei hervorragend ausgebildeten jungen Menschen, welche sich aufgrund ihres Wissens überlegen fühlen könnten, muss vermieden werden, dass sie der Versuchung erliegen könnten, sich „allmächtig“ zu fühlen.

Zudem ist es von Vorteil, dieses zukunftsreibende Thema der Digitalisierung aus dem elitären Diskurs herauszulösen und nah an Bürgerinnen und Bürger heranzutragen.

zu 2)

Die Zahl von insgesamt 13 digitalen Existenzgründerzentren- verteilt auf das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern- ist enorm und deutet auf eine Digitaloffensive des Freistaates hin, welche in keinem anderen Bundesland in vergleichbarem Ausmaß stattfindet. Auch wenn nach Aussage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Deutsche Internet-Institut 2017 seine Arbeit aufnehmen soll, steht bis heute (September 2016) weder Standort noch ein genaues Konzept für das Deutsche Internet-Institut fest.

Deshalb ist zu prüfen, angesichts der Bayerischen Digitaloffensive praxisnah am Standort Ingolstadt an der Technischen Hochschule Ingolstadt ein Institut für Digialethik und Digitalrecht einzurichten, das für alle 13 bayerischen digitalen Existenzgründerzentren zuständig sein soll. Schon allein wegen seiner zentralen Lage in Bayern und wegen der unmittelbaren Nähe der Technischen Universität zu dem zu errichtenden digitalen Existenzgründerzentrum in Ingolstadt empfiehlt sich Ingolstadt für den Standort eines „**Bayerischen Instituts für Digialethik und Digitalrecht**“. Auf Anfrage der **bayerischen Landtagsabgeordneten Anette Karl** zu einem Internet- Forschungs Institut bekam sie am 18.09.2015 von der Bayerischen Staatsregierung folgende Antwort: „**Für den Fall, dass die bayerische Bewerbung im Wettbewerb des Bundes um das Deutsche Internet-Institut nicht erfolgreich sein sollte, strebt die Staatsregierung an, unter thematischer Bezugnahme auf die Ausrichtung des Bundes-Instituts ein Bayerisches Institut zu errichten.**“ Dann bekäme das digitale Existenzgründerzentrum Ingolstadt mit einem „Bayerischen Institut für Digialethik und Digitalrecht“ an der **THI** den **Status eines Leuchtturmprojektes** für den gesamten Freistaat Bayern. Diese Option sollte die Stadt gemeinsam mit dem Freistaat prüfen.

zu 3)

Die Errichtung und der Betrieb eines solchen Instituts für Digialethik und Digitalrecht (möglicherweise sogar eines „Bayerischen Instituts für Digialethik und Digitalrecht“) erfordern Finanzmittel der Öffentlichen Hand. Deshalb ist es die Aufgabe der Stadt Ingolstadt, gemeinsam mit Freistaat und Bund zu prüfen, welche Fördermittel und Zuschüsse bereits heute für die Errichtung eines Instituts für Digialethik und Digitalrecht seitens Freistaat und Bund gewährt werden können. Ferner ist zu prüfen, ob angesichts der sich rasant entwickelnden Digitaltechnik und angesichts der „Bayerischen Digitaloffensive mit insgesamt 13 digitalen Existenzgründerzentren in Bayern, die bereits vom Freistaat gefördert werden, zusätzlichen Fördertöpfe in Zukunft von Bund und Freistaat für Errichtung und Unterhalt eines Instituts für Digialethik und Digitalrecht in Ingolstadt (möglicherweise eines Bayerischen Instituts) geschaffen werden können, um die Finanzierung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Robert Bechstädt
Stadtrat

gez.
Dr. Manfred Schuhmann
Stadtrat, Sprecher PIA

gez.
Hans-Joachim Werner
Fraktionsvorsitzender